



Jahresbericht 2025

1. Allgemeines

Die Schuldenberatung Glarnerland wurde im Jahr 2005 durch die Evangelisch-reformierte Landeskirche des Kantons Glarus gegründet, damals unter dem Namen *Verein Fachstelle für Schuldenfragen Glarus*. Per 1. Januar 2015 erfolgte die Umbenennung in *Schuldenberatung Glarnerland (SBGL)*, da die bisherige Bezeichnung bei vielen Menschen den Eindruck einer kantonalen Verwaltungsstelle vermittelte. Insbesondere im Hinblick auf die Gewinnung von Spendengeldern erwies sich dies als wenig zweckmässig.

Als zentrale Anlauf- und Beratungsstelle für ratsuchende Menschen betreibt der Verein eine Beratungsstelle im Mühleareal 27 in Schwanden. Dort arbeiten Fachstellenleiter Roger Rohr und Budgetberaterin Karin Rhyner-Tresch mit einem Pensum von je 60 Prozent.

Die beiden Mitarbeitenden beraten natürliche Personen mit Wohnsitz im Kanton Glarus, die von einer drohenden oder bestehenden Überschuldung betroffen sind – unabhängig von Nationalität, Herkunft oder Religion. Ziel ihrer Tätigkeit ist es, Menschen in schwierigen finanziellen Situationen zu unterstützen, Perspektiven aufzuzeigen und Hilfe zur Selbsthilfe zu fördern. Darüber hinaus unterstützt die SBGL sozial tätige Institutionen bei Schuldenberatungen und -sanierungen und engagiert sich aktiv in der Schuldenprävention. Mit Informations- und Sensibilisierungsarbeit trägt sie dazu bei, das Bewusstsein für die Zusammenhänge zwischen Konsumverhalten, finanzieller Planung und Überschuldung zu stärken.

Die Schuldenberatung Glarnerland ist dem Dachverband *Schuldenberatung Schweiz* angeschlossen. Der regelmässige Austausch mit dem Dachverband sowie mit Fachpersonen aus anderen Kantonen ist für unsere Mitarbeitenden äusserst wertvoll. Er ermöglicht den Zugang zu aktuellem Fachwissen, fördert die Vernetzung und bietet wichtige Impulse für die tägliche Beratungsarbeit.

2. Vereinsvorstand

Der Vereinsvorstand setzte sich im Berichtsjahr wie folgt zusammen:

Name	Funktion/Vertretung
Alfred Schindler, Linthal	Präsident
Hans Jörg Riem, Glarus	Vizepräsident
Pascale Dürr-Clausen, Tscherlach	Soziale Dienste des Kantons Glarus
Daniel Jenny, Riedern	Evangelisch-reformierte Landeskirche
Magnus Oeschger, Mollis	Römisch-katholische Landeskirche
Marco Küng, Glarus	Glarner Kantonalbank

Name	Funktion/Vertretung
Ruth Meli-Hösli, Linthal	Geschäftsführerin

Die laufende vierjährige Amtsperiode dauert noch bis Ende Juni 2026. Im Berichtsjahr blieb die Zusammensetzung des Vorstandes unverändert.

An der Mitgliederversammlung vom 22. Juni 2026 werden die Erneuerungswahlen für die Amtsperiode 2026–2030 stattfinden. Vizepräsident Hans Jörg Riem (Mitglied des Vorstandes seit 2014) sowie Vorstandsmitglied Marco Küng (seit 2017) haben auf Ende Juni 2026 ihren Rücktritt aus dem Vorstand erklärt. Ebenfalls aus dem Vorstand ausscheiden wird als Vertreterin des Kantons Pascale Dürr-Clausen, da sie ihre Funktion als Leiterin der Sozialen Dienste des Kantons Glarus aufgibt, um eine neue berufliche Herausforderung anzunehmen. Sie gehört dem Vorstand seit dem 1. Juli 2023 an. Der Kanton wird zu gegebener Zeit wiederum ein Vorstandsmitglied entsenden.

Allen drei ausscheidenden Vorstandsmitgliedern gebührt bereits heute ein grosser Dank für ihr engagiertes, verantwortungsbewusstes und uneigennütziges Mitwirken zugunsten unseres Vereins.

Im Jahr 2025 traf sich der Vorstand zu fünf Sitzungen sowie zu einem Workshop. Die Geschäftsführerin sowie die beiden Mitarbeitenden der Beratungsstelle nehmen jeweils mit beratender Stimme an den Sitzungen teil. Alle Beteiligten verfolgen das gemeinsame Ziel, den Verein und die Beratungsstelle kontinuierlich weiterzuentwickeln und die Dienstleistungen zugunsten der betroffenen Menschen laufend zu optimieren.

Neben den statutarischen Geschäften standen im Berichtsjahr insbesondere folgende Themen und Projekte im Zentrum:

Jahresrechnung 2025

Die Erfolgsrechnung 2025 der SBGL schliesst bei einem Aufwand von CHF 202'895.85 und Erträgen von CHF 199'892.41 mit einem Verlust von CHF 3'003.44 ab. Dieses Ergebnis konnte nur dank der Auflösung von Rückstellungen im Umfang von netto CHF 40'000.– erreicht werden. Ohne diese Entlastung wäre der Verlust entsprechend deutlich höher ausgefallen.

Die finanzielle Entwicklung zeigt deutlich, dass die zu bearbeitenden Fälle der Beratungsstelle in den vergangenen Jahren stark zugenommen haben. Seit 2024 ist die Nachfrage nach Beratungen und Unterstützungsgesuchen markant angestiegen, was zu höheren Pensen und folglich zu höheren Personalkosten führte. Der Vorstand geht davon aus, dass die Nachfrage nach den Dienstleistungen der SBGL auch künftig hoch bleiben wird. Insbesondere die steigenden Wohnkosten sowie die stark zunehmenden Krankenkassenprämien bringen viele Haushalte zunehmend an ihre finanziellen Grenzen.

Vor diesem Hintergrund beschloss der Vorstand an seiner Sitzung vom Dezember 2025, die Arbeitspensen der beiden Beratenden per 1. Januar 2026 von bisher je 40 Prozent auf neu je 60 Prozent zu erhöhen.

Die Einnahmen des Vereins setzen sich aus Mitgliederbeiträgen, Honoraren sowie insbesondere aus Beiträgen des Kantons, der Gemeinden, der beiden Landeskirchen, von Kirchgemeinden,

Stiftungen und privaten Spenden zusammen. Ohne diese breite finanzielle Unterstützung wäre der Betrieb der Schuldenberatung Glarnerland nicht möglich.

Der Vorstand spricht deshalb allen öffentlichen Institutionen, Kirchgemeinden, Stiftungen, Vereinsmitgliedern sowie Spenderinnen und Spendern seinen aufrichtigen und herzlichen Dank aus.

Sollte es nicht gelingen, die Einnahmen in den kommenden Jahren deutlich zu erhöhen, muss allerdings damit gerechnet werden, dass die Jahresrechnungen künftig mit Verlusten im mittleren fünfstelligen Bereich abschliessen werden.

Fonds de Roulement

Der Fonds de Roulement dient dazu, in Härtefällen Beiträge oder Darlehen zu leisten, wenn dies sinnvoll und zielführend erscheint. Der Fonds wird durch Spenden sowie durch allfällige Überschüsse aus der laufenden Rechnung geäufnet.

Im Berichtsjahr wurden aus dem Fonds Leistungen in der Höhe von insgesamt CHF 12'189.10 erbracht. Per 31. Dezember 2025 belief sich der Fondsbestand auf CHF 150'963.17 (Vorjahr: CHF 163'152.27).

Workshop

Um den Vorstandsmitgliedern einen vertieften Einblick in die vielfältigen Tätigkeiten der Beratungsstelle zu ermöglichen und aktuelle Herausforderungen gemeinsam zu diskutieren, organisierten unsere beiden Mitarbeitenden der Fachstelle im Herbst 2025 für den Vorstand und die Geschäftsführerin einen halbtägigen Workshop.

An diesem Workshop wurden insbesondere praktische Fragestellungen aus dem Beratungsalltag, organisatorische Abläufe sowie zukünftige Entwicklungen thematisiert. Der Workshop förderte den gegenseitigen Austausch und trug dazu bei, die Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Mitarbeitenden weiter zu stärken.

20-Jahr-Jubiläum der Schuldenberatung Glarnerland

Die Beratungsstelle der SBGL wurde am 1. Januar 2006 gegründet und darf heuer auf ihr 20-jähriges Bestehen zurückblicken. In den vergangenen zwei Jahrzehnten hat sich die Schuldenberatung Glarnerland im Kanton Glarus als verlässliche und wichtige soziale Institution etabliert. Mit ihrer engagierten Arbeit unterstützt sie Menschen in schwierigen finanziellen Situationen und leistet damit einen wertvollen Beitrag zur sozialen Stabilität und Lebensqualität im Glarnerland.

Anlässlich des Jubiläumsjahres hat der Vorstand an seiner Dezembersitzung eine Arbeitsgruppe eingesetzt. Diese erhielt den Auftrag, im Verlauf des Jahres 2026 verschiedene Jubiläumsanlässe zu planen und umzusetzen, um das langjährige Wirken der Organisation sichtbar zu machen und gemeinsam mit der Bevölkerung, Partnerinstitutionen und Unterstützenden zu würdigen.

Ein erster Höhepunkt fand bereits am 28. April 2026 statt: In der *Südostschweiz* erschien ein ausführliches Firmenporträt über die Schuldenberatung Glarnerland, das eine ganze Zeitungsseite füllte. Der Beitrag bot einen eindrucksvollen Einblick in die vielseitige Arbeit der Beratungsstelle und zeigte auf, wie wichtig professionelle Unterstützung bei finanziellen Schwierigkeiten für Betroffene sein kann.

Einbezug der Steuern ins betriebsrechtliche Existenzminimum

Bei einer Lohnpfändung wird betroffenen Personen lediglich das sogenannte betriebsrechtliche Existenzminimum belassen. Dieses umfasst unter anderem den Grundbedarf, die Wohnkosten sowie die Krankenkassenprämien. Nicht berücksichtigt werden jedoch die laufenden Steuerpflichtungen.

Dies führt dazu, dass viele Betroffene während einer Pfändung neue Steuerschulden anhäufen und dadurch in eine noch tiefere Verschuldungsspirale geraten. Der Bundesrat hielt in seinem Bericht zu einem entsprechenden Postulat im Jahr 2023 fest, dass er den Einbezug der laufenden Steuern ins betriebsrechtliche Existenzminimum grundsätzlich unterstützt.

Eine entsprechende Motion wurde inzwischen sowohl vom Stände- als auch vom Nationalrat stillschweigend überwiesen. Für viele verschuldete Menschen bedeutet dies einen wichtigen Hoffnungsschimmer, dass diese problematische Schuldenspirale künftig durchbrochen werden kann. Der Bundesrat hat damit vom Parlament den Auftrag erhalten, eine Vorlage zur Änderung des SchKG auszuarbeiten.

Vernehmlassung zur SchKG-Revision und Restschuldbefreiung

Viele Haushalte sind seit Jahren überschuldet und sehen trotz grosser Anstrengungen keine realistische Möglichkeit mehr, ihre Schulden vollständig abzubauen. Dies führt nicht nur zu erheblichen persönlichen Belastungen, sondern verursacht auch gesellschaftliche und volkswirtschaftliche Probleme.

Der Bundesrat hat deshalb bereits im Jahr 2022 eine Revision des Bundesgesetzes über Schuldbetreibung und Konkurs (SchKG) in die Vernehmlassung geschickt. Auch der Dachverband *Schuldenberatung Schweiz* fordert seit längerem neue gesetzliche Instrumente, insbesondere ein Sanierungsverfahren mit Restschuldbefreiung, wie es in verschiedenen anderen Ländern bereits existiert.

Im Berichtsjahr finalisierte das Bundesamt für Justiz die entsprechende Vorlage. Im Januar 2025 verabschiedete der Bundesrat die Botschaft zur Änderung des SchKG betreffend Sanierungsverfahren für natürliche Personen. Im März 2026 hat auch der Ständerat der Änderung des SchKG zugestimmt und damit einen wichtigen Schritt hin zum neuen Sanierungskonkurs mit Restschuldbefreiung gemacht. Die *Schuldenberatung Schweiz* begrüsst diesen Entscheid sehr. Noch müssen wenige Differenzen mit dem Nationalrat bereinigt werden. Die definitive Verabschiedung der Vorlage wird daher in der Sommersession 2026 erwartet. Bund und Kantone müssen ab Juni 2026 mit der Planung der Umsetzung beginnen. Die Einführung des neuen Verfahrens dürfte nicht vor dem Jahr 2029 erfolgen.

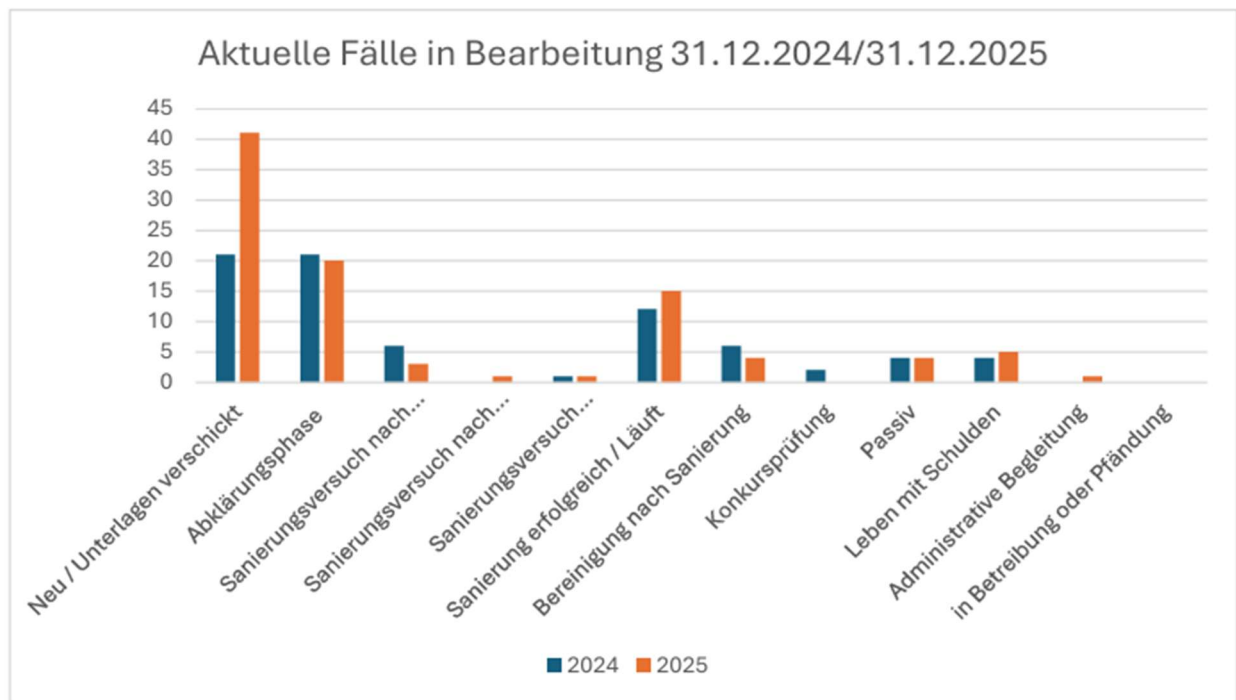
3. Beratungsstelle

Die Nachfrage nach Beratungen erreichte 2025 einen neuen Höchststand. Immer mehr Menschen geraten aufgrund steigender Lebenshaltungskosten, höherer Mieten, Krankenkassenprämien oder unerwarteter persönlicher Ereignisse in finanzielle Schwierigkeiten. Die Beratungsstelle war deshalb während des gesamten Jahres stark ausgelastet.

Die beiden Mitarbeitenden der Fachstelle leisteten zahlreiche Erstberatungen, begleiteten komplexe Schuldensanierungen, unterstützten bei Budgetplanungen und führten Verhandlungen mit Gläubigern. Dabei zeigte sich einmal mehr, wie wichtig eine frühzeitige Beratung ist. Viele

schwierige Situationen können entschärft werden, wenn Betroffene rechtzeitig Unterstützung suchen.

Die Beratungsarbeit verlangt neben hoher fachlicher Kompetenz auch viel Einfühlungsvermögen, Geduld und Belastbarkeit. Oft stehen hinter den finanziellen Problemen persönliche Schicksale, gesundheitliche Belastungen oder familiäre Schwierigkeiten. Die Mitarbeitenden der SBGL begegnen den Ratsuchenden mit Respekt, Verständnis und Professionalität und leisten damit einen wichtigen Beitrag zur sozialen Stabilität im Kanton Glarus.



Per Ende 2025 waren 95 Fälle (Vorjahr: 77 Fälle, 2023: 38 Fälle) in Bearbeitung. Das verdeutlicht eindrücklich die gestiegene Nachfrage. Gesamthaft wurden 2025 in der Schuldenberatung 180 Klienten begleitet. Dabei hat das Kantonsgericht Glarus sechs Nachlassverträge nach 293ff SchKG bestätigt. Die Nachfrage nach Budgetberatungen ist gering. So buchten 2025 nur 11 Personen eine Budgetberatung.

Die Schuldenberatung Glarnerland 2025 in Zahlen:

- 0.8 Sollstellen (zwei Mitarbeitende)
- Sechs gerichtliche Nachlassverträge nach 293 ff SchKG sind vom Kantonsgericht Glarus bestätigt worden
- 168 persönliche Beratungsgespräche haben auf der Fachstelle stattgefunden
- 180 Hilfesuchende sind begleitet worden
- CHF 123'334.00 sind aus laufenden Sanierungen oder Begleitungen der Klienten via Schuldenberatung Glarnerland an die Steuerämter geflossen
- CHF 240'445.00 haben Gläubiger wie die Krankenkassen oder KMUs aus Sanierungen erhalten, bei welcher die Schuldenberatung Glarnerland die Klienten begleitet hat.

Die Fachstelle arbeitet mit verschiedenen Stellen im Kanton zusammen wie bspw. dem Steueramt, dem Betreibungsamt, dem Migrationsamt oder den Sozialen Diensten.

2025 führte die Fachstelle zwei Workshops an der Gewerblich-Industriellen Berufsfachschule in Ziegelbrücke durch.

Die Mitarbeiter nehmen regelmässig an den Treffen von verschiedenen Arbeitsgruppen und -sit-
zungen des Dachverbandes Budgetberatung Schweiz und des Dachverbandes der Schuldenbe-
ratung Schweiz teil.

4. Dank

Den Vorstandsmitgliedern, der Geschäftsführerin Ruth Meli-Hösli sowie den beiden Fachstellen-
Mitarbeitenden, Roger Rohr und Karin Rhyner-Tresch, danken wir herzlich für ihren grossen, en-
gagierten und uneigennütigen Einsatz zugunsten unseres Vereins.

Ein besonderer Dank gilt auch allen unseren Geldgebern – dem Kanton, den Gemeinden, den
beiden Landeskirchen, den Kirchgemeinden, den Stiftungen, den Vereinsmitgliedern sowie den
zahlreichen Spenderinnen und Spendern. Nur dank dieser wertvollen Unterstützung ist es mög-
lich, unser Angebot aufrechtzuerhalten, weiterzuentwickeln und Menschen in schwierigen Le-
benssituationen wirksam zu unterstützen.

Sie alle leisten einen wichtigen Beitrag dazu, dass Menschen in finanziellen Notlagen neue Per-
spektiven erhalten und dass das Bewusstsein für die Schuldenproblematik im Kanton Glarus
nachhaltig gestärkt wird.

Für dieses Vertrauen und die langjährige Unterstützung danken wir Ihnen von Herzen.

Linthal/Schwanden, im Mai 2026

SCHULDENBERATUNG GLARNERLAND



Alfred Schindler, Präsident